

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 23/0356
20 - Amt für Finanzen			Datum: 01.09.2023
Bearb.:	Rapude, Jens	Tel.:-330	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	04.09.2023	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Peter Holle, CDU-Fraktion aus der Sitzung des Hauptausschusses am 10. Juli 2023 (Punkt 18.11)

Sachverhalt:

Mit der o.g. Anfrage vom 10. Juli 2023 werden zum Haushalt 2024/2025 umfangreiche Unterlagen angefordert, die wie nachstehend aufgeführt zur Verfügung gestellt werden.

1. *Aufstellung der bereits laufenden Vergaben und deren Auswirkung auf den kommenden Haushalt (vor allem im Bereich der Abschreibung und Finanzierungskosten)*

In der **Anlage 1** erhalten Sie eine Übersicht der bereits begonnenen Investitionsmaßnahmen mit den voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten (1,5 % des Gesamtvolumens) und den Abschreibungen.

2. *Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt bei Realisierung der „Prioritätenliste Vorschlag Verwaltung“ für Hochbauvorhaben der Stadt Norderstedt über 1 Mio. Euro.*

Eingangs ist zu erwähnen, dass die in der Prioritätenliste genannten Kosten lediglich einen Anhaltspunkt liefern. In der praktischen Umsetzung (insbesondere bei der politischen Festlegung von Qualitätsstandards) werden sich die Beträge noch deutlich verändern – es wird davon ausgegangen das sich insgesamt eine deutliche Reduzierung ergeben wird. Ebenso ist es wahrscheinlich, dass nicht alle Maßnahmen tatsächlich den Investitionskosten zuzuordnen sind, d.h. z.T. wird es sich vermutlich um Bauunterhaltskosten handeln, die Auswirkungen auf den Ergebnisplan haben werden.

Unabhängig von diesen Unwägbarkeiten wird in den nachstehenden Ausführungen von den Beträgen der Prioritätenliste ausgegangen:

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Gegenüber dem Entwurf zum Haushalt 2024/2025 würde sich der Ansatz für investive Baumaßnahmen im Finanzplan wie folgt verändern:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Entwurf	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	27.577.642,77	49.876.000	88.126.900	95.379.200	153.343.400	68.029.700	35.014.400
m. Priorliste	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	27.577.642,77	49.876.000	108.551.900	166.225.200	253.505.800	155.885.300	125.345.000
	Differenz	0	0	20.425.000	70.846.000	100.162.400	87.855.600	90.330.600

Durch die veränderten Beträge der investiven Auszahlungen würden sich im Ergebnisplan die Abschreibungsansätze wie folgt verändern:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Entwurf	+ bilanzielle Abschreibungen	24.250.178,63	19.463.400	20.287.300	19.557.800	19.053.700	15.416.600	15.416.800
m. Priorliste	+ bilanzielle Abschreibungen	24.250.178,63	19.463.400	20.287.300	19.669.100	20.200.000	18.324.200	22.729.400
	Differenz				111.300	1.146.300	2.907.600	7.312.600

Um den Finanzplan ausgeglichen zu gestalten wären dann die folgenden Kreditaufnahmen zu planen:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Entwurf	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.048.890	60.000.000	105.000.000	105.000.000	150.000.000	60.000.000	25.000
m. Priorliste	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.408.890,00	60.000.000	120.000.000	180.000.000	248.000.000	150.000.000	116.000
	Differenz	0	0	15.000.000	75.000.000	98.000.000	90.000.000	91.000

Diese Kreditaufnahmen würden den Ergebnisplan und Finanzplan durch die Zinsbelastung wie folgt verändern (pauschale Annahme = 3,5 % Zinsen):

Aufwand und Auszahlung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
zusätzliche	Zinsaufwendungen Zinsauszahlungen				4.200.000	10.500.000	19.180.000	24.430.000

Je nach Kreditvereinbarung würde sich ebenfalls die Summe der Tilgungsleistung in den einzelnen Haushaltsjahren verändern.

3. *Aktualisierte Liste der freiwilligen Leistungen (siehe Anlage zur Vorlage M 21/0111)*

Die aktualisierte Übersicht über die freiwilligen Leistungen wird als **Anlage 2** zur Kenntnis gegeben. Die Aufgaben des Querschnittbereiches (z.B. Hauptamt, Amt für Finanzen) sind nicht enthalten, da sich der Aufgabenumfang nach der Aufgabenerfüllung in den Fachbereichen richtet. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

4. *Übersicht der Einnahmen aus Steuern und Gebühren mit deren Erhebungssätzen und dem Datum der letzten Anpassung.*

Die Erträge aus Steuern und Gebühren und deren Berechnungsgrundlage sind in der Übersicht der **Anlage 3** aufgestellt.

5. *Aktualisierte bzw. ergänzte Liste „Übersicht Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen“ (siehe Anlage zur Vorlage M21/0251) mit Ergebnis 2021 und 2022 sowie voraussichtlichem Ergebnis 2023 und der Planung 2024/2025.*

Mit dem Haushaltsplan 2020/2021 wurde für die Aufwendungen für Gutachten, Gerichts- und Sachverständigenkosten in den einzelnen Produkten ein Unterkonto bei den Geschäftsaufwendungen eingerichtet. Der aktualisierten Übersicht in **Anlage 4** können Sie die Rechnungsergebnisse der Jahre 2021 und 2022, den Ansatz und die Prognose 2023 sowie die Planung 2024 und 2025 entnehmen. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

6. *Aktualisierte Liste „Fahrzeugkonzept Betriebsamt (siehe Vorlage M 21/0501) einschließlich deren kenntlich gemachten Abweichungen zur alten Vorlage.*

Das Fahrzeugkonzept wird in der Sitzung des Hauptausschusses am 04.09.2023 (Vorlage M 23/0286) vorgestellt. (Umweltausschuss am 20.09.2023)

7. *Aktualisierter Plan „Kredite Zeitstrahl: Bestandsveränderung, Tilgung und Kreditaufnahmen“ (siehe Anlage 12, HA 07.02.22), ergänzt um die Zinskosten bzw. voraussichtlichen Zinskosten.*

Die **Anlage 5** stellt im Zeitstrahl die Entwicklung des Kreditbestandes, des Schuldendienstes, der Kreditaufnahmen, der daraus resultierenden Tilgung und der voraussichtlichen Zinsen dar.

8. *Aktualisierte Übersicht „Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen > 100 T€ inkl. VE“ (siehe Anlage 15, HA 07.06.22)*

Die Übersicht über die erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen >100 T€ wird als **Anlage 6** beigefügt. Sie ist ebenfalls Bestandteil des Verwaltungsentwurfes zum Grundhaushalt 2024/2025.